

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Erich Kalcher

BerichterstellerIn:

GZ: A1-1663/03-7

Verkehrsverbund Steiermark -

„Jobticket“ für Magistratsbedienstete;

Abänderung des GRB. vom 13.6.2013

Graz,.....

Auf Grund einer Änderung des Einkommenssteuergesetzes besteht seit 1.1.2013 die Möglichkeit für Dienstgeber, ihren Beschäftigten ein „Jobticket“ steuerfrei zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat hat am 13.6.2013 den Beschluss gefasst, den städtischen Bediensteten – ausgenommen Bedienstete, die anderen Rechtsträgern zugewiesen sind – ab 1.7.2013 eine Netzkarte für den Öffentlichen Verkehr als „Jobticket“ steuerfrei zur Verfügung zu stellen, und zwar in Form einer (personalisierten) Jahreskarte des Verkehrsverbundes Steiermark für die Zone 101.

Im Einzelnen wurde folgende Vorgangsweise festgelegt: Der/Die MitarbeiterIn besorgt sich beim jeweiligen Transportunternehmen die für Fahrten zwischen der Dienststelle und der Wohnung benötigte (nicht übertragbare) Jahreskarte, die auch für mehrere Zonen gelten kann, und bezahlt diese selbst, wobei die Rechnung für die Fahrkarte auf „Stadt Graz“ zu lauten hat. Diese Rechnung ist dem Personalamt binnen 14 Tagen ab Gültigkeit der Jahreskarte zu übermitteln. Nach Prüfung durch das Personalamt wird dem/der DienstnehmerIn ab dem nächstfolgenden Monatsersten monatlich ein Zwölftel des zum Zeitpunkt des Erwerbs der Karte geltenden Tarifes für eine Jahreskarte der Zone 101 gewährt, und zwar für jenen Zeitraum, für den Anspruch auf Entgelt aus einem aktiven Dienstverhältnis zur Stadt Graz besteht.

Im Zeitraum vom 1.7.2013 bis 30.6.2014 haben rund 720 MitarbeiterInnen der Stadt von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Im Zuge der jüngsten Überprüfung der Gehaltsverrechnung des Magistrates durch Organe der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse (GPLA-Prüfung) wurde auch die Handhabung des Jobtickets beleuchtet. Seitens der Prüforgane wurde die bestehende Regelung grundsätzlich für rechtskonform erachtet; beanstandet wurde aber der ratenweise Rückersatz des Kaufpreises an die Bediensteten.

In der Folge hat die Stabsstelle Steuern der Finanz- und Vermögensdirektion eine Abklärung mit der zuständigen Finanzbehörde vorgenommen. Demnach ist die Steuerfreiheit des Jobtickets gegeben, wenn der Dienstgeber dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin seine/ihre Auslagen zumindest für eine Teilstrecke in voller Höhe und unverzüglich ersetzt. Insbesondere nicht rechtskonform ist der ratenweise Ersatz, der bei Beendigung oder Unterbrechung des Dienstverhältnisses eingestellt wird. Bei dieser Vorgangsweise liegt nach Auffassung der Finanzverwaltung kein „Zurverfügungstellen“ des Tickets vor, sondern ein Kostenersatz an den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin, welcher gerade nicht steuerbefreit ist.

Im Sinne dieser rechtlichen Klärung ergeht der Vorschlag, den GRB. vom 13.6.2013 insofern abzuändern, als dem/der Bediensteten der Kaufpreis für die Jahreskarte des Verkehrsverbundes für die Zone 101 (seit 1.7.2014 in der Höhe von € 399,-) nicht mehr ratenweise, sondern unverzüglich nach Übermittlung der Rechnung zur Gänze refundiert wird. Scheidet der/die Bedienstete vor Ablauf des Geltungszeitraums aus dem aktiven städtischen Dienstverhältnis aus, ist die Jahreskarte dem Personalamt zurückzugeben; der/die Bedienstete hat aber auch die Möglichkeit, die Jahreskarte vom Dienstgeber käuflich zu erwerben. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall der Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes.

Alternativ gilt die Regelung des GRB. vom 19. Jänner 2012 weiterhin: Der/Die Bedienstete kann die Refundierung des Kaufpreises für eine Halbjahres- oder Jahreskarte des Verkehrsverbundes (Zone 101) beantragen; diese Kostenrefundierung stellt einen Sachbezug dar, der lohnsteuerpflichtig ist. Diese Regelung kann für MitarbeiterInnen, die ein Pendlerpauschale beanspruchen, günstiger sein.

Die vorliegende Abänderung führt grundsätzlich zu keiner Mehrkostenbelastung, wiewohl damit zu rechnen sein wird, dass die Neuregelung auf Grund der unverzüglichen Refundierung des gesamten Ticketpreises – an Stelle der Refundierung des Preises in 12 Monatsraten – vermehrt in Anspruch genommen werden wird. Im Motivenbericht des GRB. vom 13.6.2013 wurde die maximale Kostenbelastung für die Stadt Graz mit € 1,240.000,- p.a. angeführt. Dieser Wert, der schlagend würde, wenn alle Magistratsbediensteten ein Jobticket beantragen, wird – trotz Tarifierhebung zum 1. Juli 2014 – wohl nicht erreicht werden.

Mit 7.1.2015 wird seitens der Holding Graz GmbH die „Jahreskarte Graz“ eingeführt. Personen mit Hauptwohnsitz in Graz werden die Jahreskarte sodann zu einem Preis von € 228,-- erwerben können; die Differenz auf den Vollpreis wird im Wege einer Förderung durch die Stadt Graz abgedeckt werden. So ferne diese Regelung mit den Bedingungen des „Jobtickets“ kompatibel ist – einschlägige Abklärungen sind im Gange –, wird die Kostenbelastung der Personalbudgets der Abteilungen sinken bzw. sich nicht im Verhältnis des zu erwartenden Anstiegs der Anzahl der Neuanträge erhöhen.

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle seinen unter GZ. A 1 – 1663/2003/4 am 13.6.2013 gefassten Beschluss nach Maßgabe des vorliegenden Motivenberichtes wie folgt abändern: An Stelle des ratenweisen Ersatzes wird den Bediensteten der volle Kaufpreis der Jahreskarte ersetzt; bei Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses ist die Jahreskarte dem Dienstgeber zurückzustellen, kann aber auch käuflich erworben werden. Im Übrigen bleibt der Inhalt des Beschlusses vom 13.6.2013 aufrecht.

Die Neuregelung tritt am 7.1.2015 in Kraft und gilt für Jahreskarten, die ab diesem Zeitpunkt käuflich erworben werden.

Der Abteilungsvorstand

Der Stadtsenatsreferent

Dr. Erich Kalcher

Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Der Zentralausschuss der Beamten der Landeshauptstadt hat dem vorliegenden Bericht am zugestimmt (siehe Beilage).

Angenommen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der Vorsitzende:

| | | | | |
|----------------------------------|--|--------------------------|--|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen | <input type="checkbox"/> | öffentlichen | <input type="checkbox"/> | nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> | bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | | |
| <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. | |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussdetails siehe Beiblatt | | | |
| Graz, am | | | Der/die Schriftführerin: | |